

**Bekanntmachung
über die Berufung eines Listennachfolgers
in den Rat der Stadt Burscheid**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Rates der Stadt Burscheid, Thorsten Schneider - gewählt als Reservekandidat der FW-UWG (jetzt Fraktion UWG Burscheid e.V.) – hat in einem am 28. Mai 2015 eingegangenen Schreiben erklärt, dass er zum 31. Mai 2015 auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burscheid verzichtet.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Liste der FW-UWG ist

Jürgen Müller
wohnhaft Am Sportfeld 14
51399 Burscheid

von mir als gewählt festgestellt worden.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Herr Jürgen Müller die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burscheid mit Wirkung vom 11. Juni 2015 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet - Einspruch erhoben werden. Dieser ist dem Wahlleiter der Stadt Burscheid, Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Burscheid, den 26.06.2015

Der Wahlleiter

Caplan